

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) vom 12. Oktober 1998 (8. Nachtrag)

Aufgrund der §§ 4, 101 und 106 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 6 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassungen:

- (3) Die Werkleiter sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Sind beide Werkleiter verhindert, werden diese durch die Fachbereichsleiter vertreten. Das Nähere regelt die nach § 6 Abs. 4 dieser Betriebssatzung erlassene Geschäftsanweisung.
- (4) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Dies gilt auch in den Fällen des Absatzes 2. Das Nähere regelt die nach § 6 Abs. 2 dieser Betriebssatzung erlassene Geschäftsanweisung.

Artikel II

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Reinfeld (Holstein), den 19.12.2017

(Fuhr)
Erster Stadtrat

